

Datenschutzhinweise für Aktionäre der Avacon AG

Gültig ab 25. Mai 2018

Seit dem 25. Mai 2018 gelten mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) neue Regelungen zum Datenschutz. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Avacon AG (nachstehend „wir“ bzw. „uns“) sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie als unseren Aktionär über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

A. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten und Datenquellen

Unsere Aktien sind Namensaktien, bei denen § 67 Aktiengesetz (AktG) vorsieht, dass diese unter Angabe des Namens und der Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen sind. Diese Angaben sind für Sie als Aktionär verpflichtend, andernfalls können Sie nicht ins Aktienregister eingetragen werden und Ihre Rechte als Aktionär nicht wahrnehmen.

Weitere personenbezogene Daten, wie bspw. Ihre E-Mailadresse oder Daten zu Ihrer Teilnahme an der Hauptversammlung verarbeiten wir nur im gesetzlich zulässigen Rahmen.

B. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der der DS-GVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des AktG sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den im AktG vorgesehenen Zwecken, insbesondere zur Führung des Aktienregisters, der Kommunikation mit Ihnen als unseren Aktionär und zur Abwicklung unserer Hauptversammlungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Soll beispielsweise das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, ist der Nachweis über die Bevollmächtigung drei Jahre nachprüfbar festzuhalten.

Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. So können Ihre Daten z.B. zur Erstellung von Statistiken genutzt werden, z. B. für die Darstellung der Aktionärsentwicklung.

Wir werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab informieren, sofern wir Ihre Daten für einen anderen Zweck als die hier genannten verarbeiten möchten.

c. Weitergabe personenbezogener Daten

Zur Abwicklung der Hauptversammlung (z. B. für Druck und Versand der Aktionärsmitteilungen oder zur Durchführung der Hauptversammlung) bedienen wir uns externer Dienstleister, die im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten. Unser Dienstleister zur Abwicklung der Hauptversammlung ist derzeit die C-HV AG.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten geboten ist, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Nehmen Sie an der Hauptversammlung teil, können andere Aktionäre der Avacon AG nach § 129 AktG die im

vorgeschriebenen Teilnehmerverzeichnis zu Ihrer Person erfassten Daten einsehen.

d. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir löschen bzw. anonymisieren Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem AktG, dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO).

Für Daten, die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfasst wurden, beträgt die Aufbewahrungsdauer regelmäßig 3 Jahre. Nach Veräußerung Ihrer Aktien müssen wir die im Aktienregister gespeicherten Daten regelmäßig noch 10 Jahre aufbewahren. Darüber hinaus bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten nur auf, soweit dies im Zusammenhang mit möglichen Ansprüchen gegen uns erforderlich ist. Die gesetzliche Verjährungsfrist beträgt in der Regel 3 Jahre, in manchen Fällen auch bis zu 30 Jahren.

E. Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter Buchstabe F dieser Datenschutzhinweise.

Das umfasst das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung Ihrer Daten nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht:

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, sofern sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die unter Buchstabe F dieser Datenschutzhinweise angegebene Adresse.

F. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Avacon AG, Schillerstr. 3, 38350 Helmstedt

Unser Datenschutzbeauftragter ist Herr Werner Riedel (datenschutz@avacon.de).

Stand: 25. Mai 2018